

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 13.09.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Impfstatus an Hamburgs Schulen**

**Einleitung für die Fragen:**

*Am 27. August starteten in Hamburg erste Impfungen für Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, nachdem die Ständige Impfkommission am 16. August eine neue Empfehlung zur Impfung von Kindern und Jugendlichen ab zwölf Jahren veröffentlicht hatte. Zunächst wurde an drei Harburger Schulen mit der Impfung begonnen.*

*Schulbeschäftigte hatten derweil schon seit Monaten die Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Presseberichten zufolge schätzte die zuständige Behörde die Impfquote bei den Lehrkräften Ende Juli auf 75 bis 80 Prozent. Genauere Zahlen waren nicht bekannt, weil keine Auskunftspflicht zum Impfstatus für das Schulpersonal bestand. Das hat sich jetzt geändert. In der vergangenen Woche stimmte auch der Bundesrat der Änderung des Infektionsschutzgesetzes zu. Demnach dürfen unter anderem Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher künftig vom Arbeitgeber gefragt werden, ob sie geimpft sind oder nicht.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Zusätzlich zu den in Hamburg bereits bestehenden Impfangeboten für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren in Arztpraxen, Krankenhäusern und berufsbildenden Schulen hat Hamburg am 31. August 2021 mit ersten Impfangeboten der mobilen Impfteams für Schülerinnen und Schüler sowie deren Angehörigen an drei weiterführenden Schulen in Harburg begonnen. Siehe hierzu auch Drs. 22/5553.

Weitere Termine mit den mobilen Impfteams für den September sind vereinbart, sodass mit Stand 15. September 2021 an allen weiterführenden Schulen im Bezirk Harburg ein Impfangebot besteht und das Impfangebot in anderen Bezirken sukzessive aufgebaut wird.

Auf Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg haben sich niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gefunden, um in Kooperation mit Schulen niedrigschwellige Impfangebote vor Ort durchzuführen. Ein Pilotversuch an vier weiterführenden Schulen in Wilhelmsburg ist erfolgreich verlaufen, sodass das Angebot sukzessive ausgeweitet werden kann.

Die für Bildung zuständige Behörde legt bei der Vermittlung eine Priorität auf die weiterführenden Schulen im Bezirk Hamburg-Mitte.

Mit Stand 20. September 2021 sind an 55 weiterführenden Schulen Impfangebote bereits durchgeführt beziehungsweise terminiert oder in Planung.

Den Schülerinnen und Schülern sowie deren Sorgeberechtigten von sechs Schulen im Bezirk Eimsbüttel steht die Möglichkeit offen, sich im betriebsärztlichen Zentrum der Firma Beiersdorf impfen zu lassen. Die Firma Beiersdorf hatte bereits Ende Juli das

betriebliche Impfangebot für Erwachsene aus der Nachbarschaft geöffnet und mit der Aktualisierung der Empfehlung der Ständigen Impfkommission ab Mitte August auch Impfungen für Kinder und Jugendliche angeboten.

Für die Impfung von Kindern und Jugendlichen an den weiterführenden Schulen gelten folgende Grundsätze:

- Die Impfung ist freiwillig. Eine Impfung ist keine Voraussetzung für den Schulbesuch.
- Verwendet wird ausschließlich der Impfstoff von BioNTech/Pfizer.
- Mit dem Erstimpftermin wird immer auch der Termin für eine Zweitimpfung vereinbart.
- Die konkrete Organisation in der Schule wird zwischen Schule und mobilen Impfteams beziehungsweise den Ärztinnen und Ärzten abgestimmt.
- Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte und betroffene Jugendliche sollten sich im Vorfeld möglichst ausführlich informieren und gemeinsam entscheiden, ob die Impfung für sie in Betracht kommt. Alle erforderlichen Informationen gibt es in diversen Fremdsprachen im Online-Angebot des Robert Koch-Instituts (RKI).
- Vor der Impfung erfolgt stets ein Aufklärungsgespräch.
- Sorgeberechtigte Personen müssen in die Impfung schriftlich einwilligen.
- Regelmäßig können neben den Schülerinnen und Schülern auch deren Sorgeberechtigten sowie noch ungeimpftes Personal der Schulen das Angebot annehmen.

Die Meldung der durchgeführten Impfungen erfolgt durch die Impfenden an das RKI. Es werden keine Daten durch die Schulen gesondert erfasst.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *An welchen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wurde bisher ein Impfangebot unterbreitet? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.*

**Antwort zu Frage 1:**

Mit Stand 20. September 2021 sind nach Kenntnis der für Bildung zuständigen Behörde für die Schülerinnen und Schüler an folgenden allgemeinbildenden weiterführenden Schulen Impfungen angeboten worden:

Tabelle

Bezirk	Name der Schule
Hamburg-Mitte	Helmuth-Schmidt-Gymnasium
	Stadtteilschule Wilhelmsburg
	Stadtteilschule Stübenhofer Weg
Altona	Gymnasium Altona
	Lise-Meitner-Gymnasium
Eimsbüttel	Gymnasium Hoheluft
	Stadtteilschule Stellingen
Hamburg-Nord	Albert-Schweitzer-Gymnasium
Harburg	Goethe-Schule Harburg
	Schule Maretstraße
	Friedrich-Ebert-Gymnasium
	Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg

Zu dem Planungsstand der Impfangebote an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen siehe Vorbemerkung. Unter anderem sind im Bezirk Bergedorf Impfangebote an sieben weiterführenden Schulen geplant.

Von 30 berufsbildenden Schulen wurde bisher an 22 berufsbildenden Schulen ein Impfangebot gemacht. An den restlichen berufsbildenden Schulen ist ein Impfangebot in Planung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 2:** *Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden dabei jeweils an welcher Schule geimpft? Bitte nach Schule und Alter geordnet absolut und in Prozent angeben.*

**Antwort zu Frage 2:**

Zum Impfmonitoring hat die für Gesundheit zuständige Behörde mit den Drs. 22/3317, 22/3664 und 22/3975 ausführlich berichtet.

Die Entwicklung des Impfgeschehens wird jeweils tagesaktuell vom RKI veröffentlicht und ist frei zugänglich. Siehe hierzu insbesondere:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.html) oder [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html).

Über die dort aufrufbaren Daten hinaus wird keine übergreifende Dokumentation über das Impfgeschehen in Hamburg vorgenommen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Wurden alle Schülerinnen und Schüler von einer sorgeberechtigten Person zu ihrem Impftermin begleitet?*

**Frage 4:** *Wenn nein, wie viele Schülerinnen und Schüler kamen ohne Begleitung zu ihrer Impfung? Wurden sie dennoch geimpft? Wenn ja, mit welcher Begründung?*

**Frage 5:** *Soll das Impfangebot auf alle weiterführenden Schulen ausgeweitet werden?*

**Frage 6:** *Wenn nein, warum nicht? An welchen weiterführenden allgemeinbildenden Hamburger Schulen wird es kein Impfangebot für Schülerinnen und Schüler geben?*

**Frage 7:** *Bis wann sollen die Impfungen an den Schulen abgeschlossen sein? Falls es einen konkreten Zeitplan gibt, bitte beifügen.*

**Antwort zu Fragen 3 bis 7:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 8:** *Wie viele Lehrkräfte an Hamburger Schulen haben bis dato mindestens die erste Impfung erhalten? Bitte die Gesamtzahl und die Prozentzahl aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.*

**Frage 9:** *Wie viele Lehrkräfte haben bis dato die Erst- und Zweitimpfung erhalten und sind damit durchgeimpft? Bitte die Gesamtzahl und die Prozentzahl aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.*

**Frage 10:** *Wie viele Lehrkräfte an den Hamburger Schulen sind nicht geimpft und lassen sich auch nicht regelmäßig testen? Bitte in absoluten Zahlen und prozentual angeben.*

**Frage 11:** *Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere Schulbeschäftigte, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen der GBS an den Schulen beschäftigt sind, haben bis dato mindestens die erste Impfung erhalten? Bitte die Gesamtzahl und die Prozentzahl aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.*

**Frage 12:** *Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere Schulbeschäftigte, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen der GBS an den Schulen beschäftigt sind, haben bis dato die erste und zweite Impfung erhalten? Bitte die Gesamtzahl und die Prozentzahl aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.*

**Antwort zu Fragen 8 bis 12:**

Mit dem Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen am 14. September 2021 besteht nunmehr die Möglichkeit, bei den schulischen Beschäftigten eine verbindliche Auskunft zu ihrem Impf- oder Genesungsstatus einzuholen. Die gesetzliche Auskunftspflicht bezieht sich auf die Beschäftigten, die in einem Arbeits- oder Beamtenverhältnis mit der für Bildung zuständigen Behörde stehen. Die für Bildung zuständige Behörde beabsichtigt eine entsprechende Abfrage an allen staatlichen Schulen zu initiieren.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.